

ZEICHENERKLÄRUNG:



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Satzung über den im Zusammenhang bebauten Ortsteil gem § 34 BauGB

Nachrichtliche Übernahmen:

Ortsdurchfahrtsgrenzen der klassifzierten Straben mit Anbau-verbotszonen (Kreisstraßen 15 m § 29 Straich- Ind Wegegesetz (Bundesstraßen 20 m, § 9 Bundesfernstraßengesetz)

30 m Waldschutzstreifen § 32 (5) Landeswaldgesetz

50 m Erholungsschutzstreifen & 11 LNatSchG

Landschaftsschutzgebiet Nr. 3 "Wardersee und Börnsee mit Umgebung" (Amtsbl. S. H. v. 06.04.1940), zul. geändert durch Verordnung v.

Darstellung ohne Normcharakter:

 ∞ Bäume zu erhalten

SATZUNG DER GEMEINDE

ROHLSTORF ORTSTEIL WARDER

KREIS SEGEBERG

Über die Festlegung der Grenzen für den/die im Zusammenhang bebauten Ortsteil(e) (§ 34 Absatz 4 Satz 1 Nr.1 BauGB) und über die Einbeziehung einzelner Außenbereichsgrundstücke zur Abrundung des vorbezeichneten Bereiches (§34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB)

Aufgrund des & 34 Abs 4 Satz 1 Nr ' und 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 08 Dezember 1986 (BGBI I S 2253) in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gultigen Fassung wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom 03.04.97und nach Durchführung des Anzeigeverfahrens gemait § 34 Abs 5

letzter satz Bau GB folgend. Sutzung über die Festlegung der Grenzer für den/die im Zusammenhang bevouter Ortsteil'e, unter Einbeziehung einzelner Außenbereichsgrun stucke zur Abruntung des vorbezeichneten Bereichs er assen.

Verfahrensvermerke

- 1 Bezuglich des vom kunftigen Geltungsbereich zwecks Abrundung erfafit**e**n Außenbereiches sind en sprechend § 34 Abs 5 Satz 1 Bau GB die be troffenen Burger und berührten Trager offentlicher Belange mit Schreiben vom 21.05.96 unter Fristsetzung bis zum 28.06.96 um Sie lungnahme gebeten worden Die betroffenen Burger wurden in einem Verfahren ent sprechend § 3 (2) BauG-1 beteiligt
- 2 Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der betroffenen Burger sowie die Stellungnahme der Trager offentlicher Belange am 05.09.96 gepruft Das Ergebnis ist mitgeteilt worden
- 3 Die Satzung über die Festlegung der Grenzen für den/die im Zusammenhang bebauten Ortsteil(e) unter Einbeziet und einzulner Außenbereichsgrundstucke zur Abrundung wurde am 03.04.97 von der Gemindevertretung beschlossen

Die Richtigkeit der Angaben in den vorstehenden Verfahrensvermerken Nr. 1-3 with the scheinigt

GEMEINDE ROHLSTORE



BURGERMEISTER

4 Das Anzeigeverfahren ist § 34 Abs 5 in Verbindung mit § 22 Abs 3 entsprechend § 11 Abs 3 BauGB durchgeführt worden Der Land rat des Kreises Segeberg hat am 18, 580, 1997 estatigt dan er keine Verletzung von Rechtsverstoßen geltend macht

GEMEINDE ROHLSTORF



BURGERMEISIFP

5 Die Satzung über die Festlegung der Grenzen für den/die im Zusammenhang bebauten Ortsteil(e) sowie über die Einbeziehung einzelner Außenbereichsgrundstücke zur Abrundung wird hie mit ausgefertigt

GEMEINDE ROHLSTORF



BURGERMEISTER

6 Die Durchführung de Anzeige erfahrens zur orstenenden Satzung ziwie die Stelle bei der die Satzu i auf Dauer wahrend der Dienstatunder von jederman eingesehen werden kann und über den Inhalt Av. kunft zu erhalten i t sind v. 30.09.77 bis am .15.10.97 ortsublich Bekanntgemacht worden in der Bekanntmachung ist auf die Be tendmachung John verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von

Mangeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (& 215 Abs 2 BauGB) hingewiesen worden Die Satzung ist mithin am 16, 0kt. 1997 Kraft getreten

GEMEINDE ROHLSTORF



BÜRGERMEISTER **AMTSVORSTEHER**